

Theresia Oedl-Wieser

“Gender“relevanz des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes – Evaluierungsergebnisse der Mid-term Review

Der Evaluierungsbericht der Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (PELR) wurde knapp vor der Jahreswende 2003/04 der Europäischen Kommission vorgelegt^[1] (BMLFUW 2003a). Im Rahmen dieser Mid-term Review wurden die einzelnen Kapiteln sowie einige kapitelübergreifende Fragen nach einem EU-weit angewendeten Leitfaden bewertet. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen war im Zuge dessen mit der Bearbeitung zahlreicher Fragestellungen befasst, darunter auch mit der zusätzlichen nationalen Querschnittsfrage^[2] „Chancengleichheit im Ländlichen Raum: Die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen im Ländlichen Raum“ (Oedl-Wieser 2004). Es sollten dabei strukturelle Daten erfasst werden, die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in ländlichen Regionen dargestellt werden und der Einfluss des PELR auf die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern erhoben werden.

1. Förderschwerpunkte des Österreichischen PELR

Das PELR hat sich zum Ziel gesetzt, eine flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu gewährleisten. Weiters werden attraktive und aktive ländliche Regionen als Voraussetzung angesehen, die Bevölkerung und die Beschäftigung zu erhalten bzw. vermehrt anzuziehen und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in ländlichen Regionen zu erhöhen (BMLFUW 2003b). Es wurden folgende übergeordnete Ziele festgelegt: (i) Leistungsabgeltung, (ii) Substanzsicherung und (iii) Wettbewerbsverbesserung. Die Leistungsabgeltung umfasst im Wesentlichen die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage, dem Zielkomplex Substanzsicherung sind die Investitionsförderung, die Berufsbildung und Teile des Artikel 33^[3] zuzuordnen und zur Wettbewerbsverbesserung tragen ebenfalls die Investitionsförderung, die Berufsbildung und die übrigen Maßnahmen von Artikel 33 bei. Die Schwerpunkte der geförderten Maßnahmen beim PELR liegen bei den Agrarumweltmaßnahmen (61 %) und bei der Förderung der Benachteiligten Gebiete durch die Ausgleichszulage (24 %). Diese Maßnahmen beanspruchen zusammen etwa 85 % der gesamten Fördersumme des Programms. Die Maßnahmen Berufsbildung und Artikel 33, durch die – den Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode zur Folge – vor allem auch

Frauen profitiert haben, sind mit 0,9 % bzw. 3,1 % veranschlagt (BMLFUW 2003b, 191 f). Wichtig in Hinblick auf die Beurteilung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im PELR ist, dass nur in geringem Maße Personen direkt gefördert werden – wie etwa durch die Niederlassungsbeihilfe, Bildungsmaßnahmen oder Artikel 33-Maßnahmen^[4].

Die unmittelbare Einbeziehung von frauen- und gleichstellungspolitischen Ansätzen gestaltet sich daher schwieriger als bei anderen (Strukturfonds-)Programmen, was jedoch nicht bedeutet, dass es sich bei der Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum und bei der Agrarpolitik um „geschlechter-neutrale“ Politikfelder handelt. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Lebens- und Arbeitszusammenhänge, Interessen, Ansprüche und Bedürfnisse von Frauen und Männern in ländlichen Regionen sehr unterschiedlich gestalten, muss davon ausgegangen werden, dass sich regional- und agrarpolitische Interventionen, Instrumente und Maßnahmen auch unterschiedlich auf sie auswirken. Vielfach wird, trotz der faktischen gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen, davon ausgegangen, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung von Programmen Frauen automatisch mitpartizipieren können und es werden daher auch keine spezifischen Aktionen für Frauen formuliert. Diese „Automatik“ stellt sich jedoch nicht immer ein. Im Bewusstsein dieser Diskrepanzen wurde das politische Konzept des „Gender Mainstreaming“ von der Europäischen Union auch als duale Strategie angelegt. Das bedeutet, dass neben der Einbindung von GM in alle Politikbereiche und der Offenheit für beide Geschlechter auch spezifische Aktionen und Förderungen für Frauen forciert werden sollen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000a, 3; vgl. Aufhauser et. al. 2003, 170ff).

2. Gender Mainstreaming als politische Strategie der EU

Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, nach Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 des EG-Vertrages, eine aktive und integrierte Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming^[5] (GM) zu betreiben, und zwar in allen Gemeinschaftspolitiken, insbesondere in der gemeinschaftlichen europäischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik (Oedl-Wieser 2000). Im Zuge der Agenda 2000 wurde GM als leitendes Prinzip in den Richtlinien der Strukturfonds verankert^[6]. In der Programmplanungsperiode 2000-2006 müssen die Mitgliedsstaaten nicht nur bei der Verfolgung der sozialen, sondern auch bei der Verfolgung der regionalen Ziele zu einer Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen. Der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen ist in den Verordnungen betreffend die Strukturfonds mehrmals festgeschrieben. So heißt es etwa in der Rahmenverordnung zu den Strukturfonds (VO (EG) 1260/1999, Art. 29):

Die Beteiligung der Fonds wird nach folgenden Kriterien differenziert: ...

- Interesse, das im Rahmen der Ziele der Fonds gemäß Artikel 1 den Interventionen und Schwerpunkten unter gemeinschaftlichen Gesichtspunkten beizumessen ist, gegebenenfalls im Hinblick auf die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung von Männer und Frauen sowie im Hinblick auf den Schutz und die Verbesserung der Umwelt vor allem nach den Prinzipien der Vorsorge und Vorbeugung sowie nach dem Verursacherprinzip;

Oder in der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (VO (EG) 1257/1999, Art. 2):

Die Beihilfen für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung können folgendes betreffen: ...

- die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, insbesondere durch Beihilfen für Vorhaben, die von Frauen initiiert und durchgeführt werden.

Wie und in welchem Ausmaß diese Verpflichtung zum GM in den von den Strukturfonds finanzierten Programmen umgesetzt wird, liegt in den Händen der einzelnen Mitgliedstaaten. Als weiche politische Strategie verfügt GM auch bis jetzt kaum über Sanktionsinstrumente oder –mechanismen. Im März 2000 veröffentlichte die Europäische Kommission ein „Technisches Papier 3: Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männer in die Strukturfondsmaßnahmen“ für den neuen Programmplanungszeitraum 2000 – 2006 (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000b). Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche Programmplanungen im Gange, sodass die Empfehlungen zu wenig berücksichtigt wurden.

Die Bedeutung von Frauen für die Landwirtschaft und für die Entwicklung der ländlichen Regionen wurde von Seiten der EU immer wieder hervorgehoben^[7], wie unter anderem im Memorandum des Rates vom April 2002. Hier wird der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum als unabdingbar und *vorrangig* bezeichnet. Die *Beteiligung der Frauen* wird als unerlässlich für die Festigung des neuen

europäischen Modells für den ländlichen Raum - ..., das auf der Multifunktionalität der Landwirtschaft und der Erhaltung der ländlichen Strukturen durch die Diversifizierung der Tätigkeiten beruht, gesehen (Rat der EU 2002, 2). In diesem Memorandum wird jedoch auch festgehalten, dass es, die Vertretung der Frauen bei den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen betreffend, noch weiterer Verbesserungen bedarf. Daher müssen die Gemeinschaftspolitiken der EU die Organisations- und Vernetzungsfähigkeiten der Frauen in ländlichen Regionen verstärken, Impulse für weibliche Unternehmerverbände, nichtstaatliche Organisationen und Kooperativen sowie für andere Formen der Vereinigung von Frauen auf dem Land gesetzt und unterstützt werden (Rat der EU 2002, 6).

Auch in Österreich wurde am 3. Dezember 2003 vom Nationalrat ein Entschließungsantrag (51/A(E)) betreffend die „Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede“ verabschiedet.

Im Juni 2000 beschloss die Europäische Kommission eine „Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“. In dieser ist festgehalten, dass die bessere Nutzung der Strukturfonds zur Förderung der Gleichstellung ein wesentliches operatives Ziel zur Förderung der Gleichstellung im Wirtschaftsleben darstellt. Eine Maßnahme in Bezug auf die ländliche Entwicklung (EAGFL) lautet:

„Unterstützung – auf Gemeinschaftsebene – von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Strukturfonds und Ermutigung der Mitgliedstaaten, ebenfalls solche Maßnahmen zu unterstützen; Verknüpfung der über die Strukturfonds finanzierten Maßnahmen mit den im Rahmen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und anderen Gemeinschaftspolitiken, die ebenfalls zur Förderung der Geschlechtergleichstellung beitragen.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000a, 3)

Die in dieser Rahmenstrategie verankerte Dualität – GM als pro-aktiver Ansatz und /oder spezifische Maßnahmen als re-aktiver Ansatz zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation der Frauen – soll in fünf Aktionsbereichen, nämlich: (i) Wirtschaftsleben, (ii) gleiche Beteiligung und Vertretung, (iii) soziale Rechte, (iv) Rechte als Bürger/innen, (v) Geschlechterrollen und Stereotype, verstärkt umgesetzt werden.

Im Dezember 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission eine erste Bewertung der Implementierung des GM in den Strukturfonds. Das Ergebnis ist sehr ernüchternd. Trotz einiger engagierter Vorarbeiten beispielsweise der GD Regio (Braithwaite 1999; 2000) gibt es in den Programmen und Gemeinschaftsinitiativen, die primär über Gelder aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) bzw. dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) kofinanziert wurden, in den meisten Ländern lediglich zaghafte Ansätze, auf eine verbesserte Einbindung des Gleichstellungszieles zu achten. Gleichstellungsfragen von Frauen und Männern wurden vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Bildungspolitik (ESF) thematisiert (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2002c).

3. Mögliche Umsetzungsstrategien für GM

Durch das handlungsleitende Prinzip des GM in der Europäischen Union ist auf Entscheidungsträger/innen in Politik und Verwaltung eine Reihe von neuen Verpflichtungen, Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten zugekommen. Neben einem klaren und einheitlichen Verständnis von GM ist es für die Umsetzung von GM entscheidend, wie der unterstützende institutionelle und finanzielle Rahmen aussieht^[8]. Um die Kommunikations- und Verständnisprobleme beim Thema Gender Mainstreaming abzubauen, werden europaweit Expert/innengruppen eingesetzt, die die Integration des Themas in allen Phasen des Programms sowie auf allen (räumlichen) Ebenen der Umsetzung begleiten – von der Programmformulierung, über das Programm-Management bis hin zur Projektebene. Für eine erfolgreiche Umsetzung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern müssen alle Personen, die eine Leitungs- und Entscheidungsfunktion innehaben, für Chancengleichheit bzw. GM gewonnen werden. Ein klares Top-Down-Bekenntnis zu Gender Mainstreaming drückt sich einerseits durch klare und konsequente Willensbekundungen (geschlechtergerechter Sprachgebrauch; Sichtbarmachen auf Homepage, Broschüren, Folders), aber auch durch die Sicherung von notwendigen Ressourcen (Expert/innenwissen – Gender Expertise, Gender Training, Gender Sensibilisierung, etc.) aus. Die Führungskräfte sollen dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter/innen Genderkompetenz erwerben und ihr eigenes Fachgebiet unter Genderperspektive bearbeiten können und damit zur Gender Analyse befähigt werden. Gender Analyse setzt ein angemessenes Verständnis von Gender voraus und erfordert Wissen über hierarchische Geschlechterverhältnisse. Dabei stehen nicht die Frauen als benachteiligte Gruppe im Mittelpunkt, sondern es werden die Positionen beider Geschlechter und die geschlechterspezifische Wirkung von Normen, Regeln, Strukturen und Prozessverläufen betrachtet. GM kann also nicht durch empirisches Wissen oder

Alltagserfahrung allein umgesetzt werden, sondern es handelt sich dabei um Fachkompetenz, die angeeignet werden muss.

4. Die Umsetzung von GM in Österreich

Als Mitgliedstaat der Europäischen Union hat sich Österreich in seiner nationalen Politik ebenfalls dem Prinzip des GM verpflichtet. Bislang gab es drei Ministerratsbeschlüsse^[9] betreffend die Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe für GM, ein GM-Arbeitsprogramm sowie einen Fortschrittsbericht bezüglich der Umsetzung von GM. In den letzten Jahren wurde in vielen Fachbereichen der Bundesverwaltung und in der Mehrzahl der Bundesländer die Strategie des GM als Leitziel für die Verwaltungen gesetzlich verankert^[10] und mit der Umsetzung begonnen. In manchen Politikfeldern und Verwaltungsbereichen hat GM bereits eine „gewisse Macht des Faktischen“ erreicht, nicht jedoch in der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik. Als transversales Ziel muss GM jedoch auch im Bereich der Agrarpolitik und der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Anwendung kommen. Agrar- und regionalpolitische Akteur/innen werden sich zukünftig daher immer mehr mit der Anforderung konfrontiert sehen, gleichstellungsorientiert in ihrem Wirkungsbereich zu handeln. Im Zuge der oben dargestellten Verpflichtungen wird auch der Druck steigen, etwa die Ausgaben im Bereich der Agrarpolitik/Politik für die ländliche Entwicklung in Hinblick auf das Ziel der Geschlechtergleichstellung zu legitimieren^[11]. Erfahrungen haben gezeigt, dass, angesichts der gedrängten Arbeitsaufgaben und der finanziellen Lage, die Umsetzung von GM in Fachressorts, die sich nicht originär mit Geschlechter-, Frauen- oder sozialen Fragen befassen, in der Regel als zusätzliche Arbeit erlebt wird. Jede Maßnahme mit einem kritischen Geschlechterblick zu sehen, wird oftmals als Überforderung empfunden und meist als nicht relevant abgewährt. Eine Förderung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern kann daher nur durch zielorientierte Steuerung bei der Planung, bei den Interventionen, bei der Begleitung und bei der Bewertung erfolgen – unter Gewährleistung ausreichender finanzieller und zeitlicher Ressourcen.

In Österreich gibt es bereits eine Reihe von Unterstützungsstrukturen sowie Informationsmaterialien, die bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming Hilfestellung leisten (können). Exemplarisch seien hier etwa angeführt: Interventionsmöglichkeiten für Gleichstellung in der Regionalentwicklungspolitik (Aufhauser et al. 2003a, 188ff); GEM-Koordinationsstelle (<http://www.gem.or.at/>), EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich. Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme

(Gindl et.a. 2004), Datenbank Gender Mainstreaming Expert/innen (<http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/attachments/8/6/6/CH0148/CMS1061887813767/expertinnen1.pdf>) oder „Wie „gender“ ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zum Gender Mainstream in EU-Projekten“ (Amt der Salzburger Landesregierung, 2003).

5. Die Einbeziehung von Chancengleichheit/GM im PELR

Wichtige Punkte in Zusammenhang mit der Bewertung der Querschnittsfrage „Chancengleichheit“ im PELR waren: (i) Wird bei der Ziel- und Maßnahmenformulierung auf die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern in ländlichen Regionen eingegangen? (ii) Sind Frauen an agrar- und regionalpolitischen Prozessen ausreichend beteiligt? (iii) Können Frauen von den wirtschafts- und umweltpolitischen Interventionen profitieren? Diese Fragen waren deshalb von Interesse, da politisch relevante Problemstellungen, die durch die Geschlechterzugehörigkeit begründet sind, oft nur am Rande und in vereinfachter Form wahrgenommen werden. Diese verkürzte Sichtweise kann auch im agrarpolitischen Kontext/in der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu einer deutlichen Minderung der Relevanz, Effizienz und Effektivität der Interventionen beitragen. Eine Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes kann auf das (Innovations-)Potenzial der Frauen nicht verzichten, wenn sie die ländlichen Entwicklungsprozesse stärken will. Frauen sind vielfach Innovationsmotoren bei Entwicklungen und ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten sind häufig kreative Antworten auf Marktchancen und den lokalen/regionalen Bedarf.

Unter dem Punkt „Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen“ des Programmplanungsdokuments wurde die Situation der Frauen in Bezug auf Beschäftigung und auf dem Arbeitsmarkt im ländlichen Raum dargestellt und es wurden geschlechterspezifische Unterschiede in der Bildungsstruktur thematisiert. Weiters wurde ein Überblick über die Altersstruktur von Frauen und Männern in der Landwirtschaft gegeben (BMLFUW 2003b, 27ff). Diese Analysen stützen sich Großteils auf (Volkszählungs-)Daten aus den 1980er und frühen 1990er Jahren. Da politisch relevante Probleme, die durch die Geschlechterzugehörigkeit begründet sind, erst durch eine genaue Kenntnis der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge der beiden Geschlechter auf regionaler Ebene bewusst wahrgenommen werden, ist es dringend ratsam, aktuellste Daten dafür heranzuziehen^[12]. Weiters muss immer bedacht werden, dass Frauen in ländlichen Regionen keine homogene (und benachteiligte) Gruppe darstellen, sondern über zum Teil sehr unterschiedliche Ressourcen und Bedürfnisse verfügen (Aufhauser et al. 2003a, 50ff).

Im Kapitel 6 „Strategie und Ziele“ (BMLFUW 2003b, 148) wird in Form einer „Generalklausel“ festgestellt,

„dass alle Maßnahmen dieses ländlichen Entwicklungsplanes unabhängig vom Geschlecht zugänglich sind. Die Umsetzung des Postulates des Art.2 letzter Anstrich der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 ist in der österreichischen Agrarförderung mit der Verankerung des Gleichbehandlungsgebotes als Förderungsvoraussetzung in allen diesbezügliche Förderrichtlinien gewährleistet.“ (BMLFUW 2003c, 363)

Dieser formalen Erklärung hinsichtlich der Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Männer im PELR folgen keine weiteren Ziel- oder Maßnahmenformulierungen etwa in Hinblick auf die Reduzierung von Ungleichheiten oder die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Um die Situation der Frauen und ihre Einbindung in der Landwirtschaft/in der ländlichen Entwicklung zu stärken, bedarf es allerdings systematischer Interventionen und pro-aktiven Handelns^[13]. Bei der Erstellung des PELR erfolgte neben der Einbindung von agrarischen Interessenvertreter/innen und einigen Gesprächen mit Vertreter/innen von Umweltorganisationen keine Konsultation von GM Expert/innen^[14]. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass aus dem frauenpolitischen Bereich^[15] wichtige Fragestellungen, Analysen und Impulse in Hinblick auf die besondere Betroffenheit, aber auch auf die besonderen Stärken von Frauen kommen und dass es dann auf die Expert/innen im jeweiligen Politikfeld ankommt, wie diese Anregungen im eigenen Arbeitsbereich einbezogen werden (können). In der aktuellen Programmplanungsperiode (2000 – 2006) wurde aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Periode – es wurden lediglich verwaltungstechnische Anliegen behandelt – kein Begleitausschuss zur Programmumsetzung einberufen. Er ist von der EU auch nicht zwingend vorgeschrieben.

Da das PELR aus dem EAGFL-Abteilung Garantie finanziert wird^[16], sind die Empfehlungen des Technischen Papiers 3 der EU zur „Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männer in die Strukturfondsmaßnahmen“ für das Programm nicht bindend. In der vom BMLFUW durchgeführten Ex-ante-Bewertung wurde die Frage der Einbindung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern nicht behandelt. Weiters finden sich nur vereinzelt Vorgaben für die Begleitung und Bewertung hinsichtlich Chancengleichheit im Programm, etwa dass Indikatoren nach dem Geschlecht im Bereich der gesicherten

und/oder neu geschaffenen Arbeitsplätze aufgeschlüsselt werden müssen. Es wurden jedoch nur in einigen wenigen Evaluierungsberichten geschlechterspezifische Auswertungen über die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durchgeführt wie z.B. beim Kapitel Bildung oder bei einigen Maßnahmen des Artikel 33 (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, Dorferneuerung). In den Evaluierungsberichten ist – bis auf zwei Ausnahmen (Groier 2003; Groier und Pötsch 2003) – keine geschlechtergerechte Sprache zur Anwendung gekommen. Es sollte daher bei den Programmverantwortlichen und den (zukünftigen) Evaluator/innen eine Sensibilisierung für die Erfordernisse und Probleme eines geschlechtergerechten Sprachgebrauchs erfolgen, um einen korrekten Umgang damit zu gewährleisten. Frauen in der Landwirtschaft/in der ländlichen Entwicklung sollen nicht länger nur „mitgemeint“ werden, sondern sie sollen ihrem Geschlecht entsprechend korrekt bezeichnet werden und somit aus ihrer Unsichtbarkeit herausgeholt werden. Die detaillierte Darstellung der Evaluierungsergebnisse zu den einzelnen Kapiteln kann in der Evaluierungsstudie (Oedl-Wieser 2004) nachgelesen werden.

Für die laufende Berichterstattung, für das Up-date im Jahr 2005 sowie für die Ex-post-Evaluierung werden folgende spezifische und allgemeine Empfehlungen für das PELR ausgesprochen:

Tabelle 1: **Empfehlungen nach Kapiteln des Österreichischen PELR**

Halbzeitbewertung	Kapitel	I:
Investitionsförderung		<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der personenbezogenen Daten nach Geschlecht, um explizite Wirkungen der Maßnahme etwa hinsichtlich Sicherung und Schaffung von Frauen- und Männerarbeitsplätzen feststellen zu können • Angaben in Betriebsverbesserungsplänen, wie viele Frauen- und Männerarbeitsplätze erhalten werden bzw. neu geschaffen werden • Zuordnung der Art der geförderten Investitionen nach Geschlecht, da Frauen oftmals in andere Bereiche investieren (Diversifizierung) als Männer (Intensivierung). Hieraus könnten wichtige Informationen für eine zukünftige Maßnahmengestaltung gewonnen werden.
Niederlassungsprämie		<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Information für Frauen und Männer über die Bedingungen für den Erhalt der Niederlassungsprämie, da sie nur in geringem Maße beansprucht wird.

Halbzeitbewertung Berufsbildung	Kapitel III: <ul style="list-style-type: none"> • Das Monitoringsystem soll zukünftig so gestaltet sein, dass genauere Informationen zu den Kursen und den Teilnehmenden (Alter, Geschlecht, Angaben zum Betrieb der Teilnehmenden, Stellung im Betrieb, Kursauslastung) erhoben werden. • Errichtung eines übergeordneten Bildungsausschusses • Vernetzung der Bildungsanbieter/innen und Bildungsinfrastruktur • Zugang zu Fördermitteln im Rahmen der Maßnahme soll auf einen größeren Kreis von Bildungsanbietern ausgeweitet werden (nicht nur LFI)
Halbzeitbewertung Ausgleichszulage	Kapitel V: <ul style="list-style-type: none"> • Förderdaten sollen nach Geschlecht und Alter ausgewertet werden • Überdenken des Flächenausmaßes bei der Modulation – Frauen bewirtschaften eher kleinere bis mittlere Betriebe
Halbzeitbewertung Agrarumweltmaßnahmen	Kapitel VI: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Information und praxisnahen Beratung über die bürokratischen Voraussetzungen (Mehrfachantrag) der ÖPUL-Teilnahme und die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen am Betrieb durch die Landwirtschaftskammern • Auswertung von Unterschieden in der Maßnahmenutzung von Frauen und Männern • Auswertung Betriebsleiter/innen auf Biobetrieben, die eine ÖPUL-Förderung eingereicht haben • Untersuchung zu Unterschieden in der Einstellung zu Umweltfragen, Ökologie, Nachhaltigkeit und alternative Bewirtschaftungsformen (z.B. Biolandbau) zwischen Frauen und Männern
Halbzeitbewertung Verarbeitung und Vermarktung	Kapitel VII: <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung geschlechterspezifischer Daten in Bezug auf geschaffene oder erhaltende Arbeitsplätze • Verwendung der Checkliste Chancengleichheit des ERP-Fonds für Projekte mit EFRE-Förderanteil • Analyse der Beschäftigten im Sektor Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Geschlecht, Qualifizierung und Position
Halbzeitbewertung Forstwirtschaft	Kapitel VIII: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmengestaltung im Bereich der Forstwirtschaft auf innovative und entwicklungsfähige Dienstleistungen oder Trends rund um den Wald und die Forstwirtschaft • Frauen sind oftmals Innovationsmotoren von Entwicklungen im ländlichen Raum und können auch hier ihr Potenzial in Hinblick auf Landschaftspflege, Naturschutz, Ökotourismus und

	Existenzgründungen im Holzsektor mit einbringen.
Halbzeitbewertung Kapitel IX: Artikel 33 – Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	-
Dorferneuerung und Entwicklung, Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Kooperation bei den Projekten • Sichtbarmachen der Partizipation der Frauen - den Anteil der Frauen an Projektmitgliedern ausweisen
Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Kooperation bei den Projekten • Forcierung der Förderung des „Wellness-Tourismus-Projekte“ Dieser Bereich stößt bei Frauen auf großes Interesse und könnte zukünftig Beschäftigungsmöglichkeiten für sie bieten. • Sichtbarmachen der Partizipation der Frauen - den Anteil der Frauen an Projektmitgliedern ausweisen
Energie aus Biomasse sowie anderer Energiealternativen	-
Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen	-
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung Erhaltung bzw. Sicherung von Frauen- und Männerarbeitsplätzen auf den Bauernhöfen und außerlandwirtschaftlich • Erhebung der Effekte einer möglichen Mobilitätserhöhung der Bevölkerung (Geschlecht, Alter) in ländlichen Regionen
Kulturlandschaft und Landschaftspflege	-

Quelle: Oedl-Wieser 2004

Allgemeine Empfehlungen

Wie aus dem bisher Gesagten zu erkennen ist, wird Gleichstellungsorientierung und GM nicht als prioritäre Aufgabe der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes angesehen. Für die Einbindung von GM in die Ländliche Entwicklungspolitik ist es daher notwendig, dass sich die Entscheidungsträger/innen auf politischer, administrativer und Projektebene sensibler für Geschlechterfragen werden. GM kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn das Konzept mit Leben gefüllt ist, d.h. von Männern und Frauen überzeugt vertreten, ausgehandelt, institutionalisiert, weiterentwickelt und diskutiert wird und zwar auch auf der Ebene der kritischen Auseinandersetzung mit der Konstruktion und

Aneignung von Männlichkeiten und Weiblichkeiten im Kontext der eigenen Biographie. Wenn sich eine Organisation selbst verpflichtet hat, alle Entscheidungen in ihren Fach- und Arbeitsbereichen auf die Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse zu überprüfen, setzt dies voraus, dass alle Sachbearbeiter/innen, Expert/innen und Entscheidungsträger/innen über die Auswirkungen ihres Bereichs auf die Geschlechterverhältnisse Bescheid wissen. Dazu bedarf es in der Regel einer trainierten Wahrnehmung sowie der Verknüpfung dieser Wahrnehmung mit theoretischem Wissen. Diese Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit kann nicht einfach vorausgesetzt werden, sondern wird in der Regel durch spezifische Weiterbildungs- und Trainingsangebote geschult (Gender trainings)^[17].

- Der Prozess des GM soll im fondsverantwortlichen Ressort (BMLFUW) in Gang gesetzt werden und sich auf alle Bereiche und Ebenen der Programmumsetzung ausweiten. Im Sinne von top down und trickle down ist die Unterstützung durch die Entscheidungsträger/innen unerlässlich und es sollte dafür ein entsprechender finanzieller und institutioneller Rahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Um die Chancengleichheit von Frauen und Männer in der Entwicklung des ländlichen Raumes nachhaltig zu verbessern und zu stärken bedarf es systematischer Interventionen und pro-aktiven Handelns. Das bedeutet, dass im Sinne der dualen Strategie von Gender Mainstreaming spezifische Fördermaßnahmen für Frauen im PELR formuliert und umgesetzt werden sollten.
- Es sollte dazu übergegangen werden, die Empfehlungen des Technischen Papiers 3 bezüglich der Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen auch auf das PELR anzuwenden, wenngleich die darin verwendete Kategorie „Gleichstellungs-neutral“ überdacht werden muss, da dies ein großes „Schlupfloch“ bietet, sich der Bewertung zu entziehen.
- Im Zuge des Monitoring sollen die Daten um Chancengleichheitsindikatoren (Geschlecht, Alter, Art der geförderten Bereiche, Tätigkeiten etc.) erweitert werden. Chancengleichheit ist als Phänomen nicht unmittelbar messbar. Gender-Indikatoren müssen als Stellvertretergrößen diesen komplexen Zusammenhang in Qualität und Quantität auf möglichst einfache und verständliche Art widerspiegeln können. Eine

wesentliche inhaltliche Voraussetzung für die gender-adäquate Erarbeitung und Formulierung entsprechender Messgrößen ist die bewusste Wahl der Begriffe. Wichtig für die inhaltliche Bestimmung von Gender-Indikatoren ist, dass sie fähig sein müssen, ein Verhältnis (das zwischen Männern und Frauen) ausdrücken zu können.

- Bei Projektanträgen in der verbleibenden Förderperiode sollten vom BMLFUW und von den Verwaltungsstellen der Bundesländer geschlechterspezifische Informationen etwa zur Projektleiter/in oder zu den Mitgliedern eingefordert werden.
- Im Zuge der Ex-post-Evaluierung sollten weitere sozio-ökonomische Untersuchungen durchgeführt werden, etwa in Hinblick auf unterschiedliches Investitionsverhalten in von Frauen und Männern geführten Betrieben oder mögliche Unterschiede in den Einstellungen von Frauen und Männern in Hinblick auf Ökologie, Nachhaltigkeit, alternative Bewirtschaftungsmethoden etc.
- Es wird die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in den Programmdokumenten, in den Berichten zu den einzelnen Teilevaluierungen (Verpflichtung im Pflichtenheft), bei sonstiger Berichterstattung und in der Öffentlichkeitsarbeit zum Programm empfohlen.
- In der Rahmenstrategie für die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wird den NRO's eine große Bedeutung zugestanden. Daher sollte auch im Zuge der Umsetzung des PELR der Kontakt zu NRO's – auch aus dem gleichstellungspolitischen Bereich – gepflegt werden und deren Expertise (entgeltlich) bei gezogen werden.
- Aus Gründen der Information der Öffentlichkeit und der Transparenz des Umsetzungsprozesses des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes sollte ein Instrument der Begleitung bzw. ein Diskussionsforum eingerichtet werden. Die Informationen sollen sich auch an Organisationen und Gruppen richten, die sich mit Gleichstellungsfragen befassen.

- Einrichtung eines small budget funds im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes für frauenspezifische Anliegen (z. B. für spezielle (transnationale) Veranstaltungen, etc.)
- Im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes sollen Möglichkeiten für die Förderung der Organisation und der Vernetzungsarbeit von Frauen im ländlichen Raum erschlossen werden.

Im Sinne des Denkens in Programmplanungsperioden der Strukturfonds der EU ist es notwendig, bereits jetzt Strategien der Einbindung des GM in das neue Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (Strukturfondsperiode 2007 – 2013) zu entwickeln.

Literatur:

- Advisory Committee on the Role of Women in Agriculture (2000): Report. Prepared for the Minister for Agriculture, Food and Rural Development. Dublin.
- Amt der Salzburger Landesregierung (2003): Wie „gender“ ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zum Gender Mainstream in EU-Projekten. Auf Initiative von Interreg III A Österreich – Deutschland/Bayern. Salzburg.
- Aufhauser, Elisabeth, Herzog Siegrun, Hinterleitner, Vera, Oedl-Wieser, Theresia, Reisinger, Eva (2003a): Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. Hauptband. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Wien. <http://www.babf.bmlfuv.gv.at>
- Bergmann, Nadja, Pimminger, Irene, Sorger, Claudia, Willsberger, Barbara (2003): Nationale und internationale Beispiele zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Bericht im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Wien. Wien.
- BMLFUW (2003a): Evaluierungsbericht 2003. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien.
- BMLFUW (2003b): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Teil I: Kapitel 1 – 8. Fassung Juni 2000 einschließlich der Änderungen 2002. Wien.
- BMLFUW (2003c): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Teil II: Kapitel 9 – 16. Fassung Juni 2000 einschließlich der Änderungen 2002. Wien.
- Braithwaite, Mary (1999): Einbeziehung der Chancengleichheit in die Strukturfondsmaßnahmen: Wie Regionen in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich das neue Konzept in die Praxis umsetzen. Abschlußbericht der Umfrage zur derzeitigen Praxis und Erkenntnisse des

Seminars in Gelsenkirchen, 21. – 22. Januar 1999. Erstellt für die Europäische Kommission GD XVI.

- Braithwaite, Mary (2000): Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. Paper prepared for the Mainstreaming Gender in European Public Policy Workshop, University of Wisconsin-Madison, October 14 – 15 2000.
- Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (1999³): Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Band 13 der Schriftenreihe der Frauenministerin. Wien.
- Entschließungsantrag (51/A(E)) betreffend die „Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede“ beschlossen vom österreichischen Nationalrat am 3. Dezember 2003.
- Europäische Kommission (2002): Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklung: Bedeutung der Frauen hervorgehoben. Newsletter Nr. 45, Juni 2002 der Generaldirektion Landwirtschaft.
- Fitzgerald, Rona, Michie, Rona (2000): Experiences, good practice and lessons for evaluating gender equality outcomes in Structural Fund Programmes. Evaluation for Quality, Conference Edinburgh 17/19 September 2000. Edinburgh.
- Fitzgerald, Rona (2002): Making mainstreaming work. European Policies Research Centre University of Strathclyde. Glasgow.
- Gindl, Karoline, Bauer-Wolf, Stefan, Purer, Verena (2004): EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich. Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme. ÖROK: Wien (=Schriftenreihe Nr. 165).
- Groier, Michael (2003): Sozioökonomische Effekte – ÖPUL 2000. Bewertungsfrage (Nationale Zusatzfrage). Wien.
- Groier, Michael, Pötsch, Erich (2003): Bericht zur ÖPUL-Befragung im Rahmen der MID-TERM Evaluierung 2003 gemäß VO 1257/99. Wien, Gumpenstein.
- Knöbl, Ignaz (2003): Ländliche Entwicklung – Erfolge, Defizite, Perspektiven. In: ÖROK (2003): Raumordnung im Umbruch. Herausforderungen, Konflikte, Veränderungen. Festschrift für Eduard Kunze. ÖROK Schriftenreihe, Sonderserie Raum & Region. Heft 1. Wien. 130-137.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1996): Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. Mitteilung der Kommission vom 21. Februar 1996, KOM(96) 67 endgültig. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1998a): 100 Begriffe aus der Gleichstellungspolitik. Glossar der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000a): Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001 – 2005). Mitteilung der Kommission vom 7.6.2000, KOM(2000) 335 endgültig. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000b): Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen. Der neue Programmplanungszeitraum 2000-2006 Technisches Papier 3. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000c): Frauen in der Entwicklung des ländlichen Raums. Für eine sichere Zukunft des ländlichen Raums in Europa. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002a): Agriculture. The spotlight on women. Luxemburg: Amt der amtlichen Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002b): Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklung: Bedeutung der Frauen hervorgehoben. Newsletter Nr. 45, Juni 2002 der Generaldirektion Landwirtschaft. Luxemburg: Amt der amtlichen Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002c): Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20.12.2002, KOM (2002) 748 endgültig. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- NDP (2002): Make it happen. Effective gender mainstreaming in Irland and the UK. Conference Report of the Gender mainstreaming in UK & Irland Structural Funds Conference (2002) 13th May 2002 at the Dylan Thomas Centre, Swansea, Wales. Swansea
- Oedl-Wieser, Theresia (2000): Die EU-Frauenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frauen in ländlichen Regionen. Eine Untersuchung in zwei österreichischen Ziel 5b-Förderregionen. Dissertation an der Universität für Bodenkultur Wien. Wien.
- Oedl-Wieser, Theresia (2002): Regional development programmes of Lower Austria from a gender-sensitive perspective: discontinuities and requirements. Paper presented at the 15th FAO/ECA WPW Expert Meeting on Gender and Rural development "Planning, monitoring and evaluation of rural development programmes and projects with a view to integration of gender and participatory dimensions" in Mikkeli, Finnland.
- Oedl-Wieser, Theresia (2004): Chancengleichheit im Ländlichen Raum: Die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen im Ländlichen Raum. Bewertung der nationalen Zusatzfrage zur Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) NR. 1257/1999. F&F Nr. 27 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien. (im Erscheinen)

- PIEDA Consulting (2003): Assessment of the main gaps in existing information on women in agriculture. Final Report. Prepared for the NDP Gender Equality Unit Department of Justice, Equality Law Reform. Dublin.
- Pimminger, Irene (2001): Handbuch Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Einführung in die Programmplanung. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wien.
- Rat der Europäischen Union (2002): Memorandum des Vorsitzes für den Rat – Der entscheidende Beitrag der Frauen zur Entwicklung des ländlichen Raums. 7645/1/02 REV 1, AGRISTR 5. Brüssel.
- Rau, Karin (o.J.) Fondsübergreifende Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit des Strukturfondseinsatzes zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Potsdam. <http://www.g-i-s-a.de/res.php?id=163>
- Rees, Teresa (2002): Gender Mainstreaming: Misappropriated and Misunderstood? Paper presented to the Department of Sociology. University of Sweden February 21st 2002.
- Shortall, Sally (2002): The Role Rural Women play in Sustainable Agriculture and Rural Development in Northern Ireland. Case Study for the 11th Session of the Working Party on Women and the Family in Rural Development 14 – 17 October 2002. Fribourg.
- Shortall, Sally, Kelly, Roisin (2001) Gender proofing CAP reforms. Rural Community Network: Cookstown.
- Stiegler, Barbara (2002): Gender Macht Politik. 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming. Expertisen zur Frauenforschung des Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. <http://www.fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/folder/beratungszentrum/aspol/gendermachtpolitik.doc>
- Taylor, Sandra, Polverari, Laura, Raines, Philip (2001): Mainstreaming the Horizontal Themes into Structural Fund Programming. IQ-Net Thematic paper 10(2). With Executive Summary. Glasgow: European Policies Research Centre University of Strathclyde.
- Vortrag an den Ministerrat: Umsetzung von Gender Mainstreaming. 09.03.2004 GZ 140.240/0-II/1/04. Wien.

Anmerkung:

Die Evaluierungsstudie „Chancengleichheit im Ländlichen Raum: Die Lebens – und Arbeitssituation der Frauen im Ländlichen Raum“ wird in Kürze als Facts & Feature Nr. 27 an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammen mit anderen Evaluierungsstudien, die im Rahmen der Zwischenbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes, erstellt wurden, erscheinen (<http://www.babf.bmlfuw.gv.at>).

-
- ^[1] Entsprechend der VO (EG) 445/2002 im Sinne der Artikel 53 – 57 (vormals VO (EG) 1750/1999) und der VO (EG) 1260/1999 sind die Programme für die Entwicklung des ländlichen Raumes einer Halbzeitbewertung zu unterziehen.
- ^[2] Für die Querschnittsfrage „Chancengleichheit“ wurden von Österreich unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming – in Absprache mit der EU-Kommission – spezifische Kriterien und Indikatoren entwickelt.
- ^[3] Art. 33 der VO (EG) 1257/1999: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten.
- ^[4] Das PELR wird aus dem EAGFL-Abt. Garantie finanziert, die PELR-Maßnahmen im Ziel 1 Gebiet Burgenland sowie die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ werden aus dem EAGFL- Abt. Ausrichtung finanziert.
- ^[5] Die Europäische Kommission definiert Gender Mainstreaming als „Systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Politikfeldern, wobei mit Blick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie in der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1998).
- ^[6] ABl. Nr. L 160 Verordnung (EG) Nr.1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen
ABl. Nr. L 161 Verordnung (EG) Nr.1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
ABl. Nr. L 161 Verordnung (EG) Nr.1261/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ABl. Nr. L 161 Verordnung (EG) Nr.1262/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds
- ^[7] Rat der Europäischen Union (2002): Memorandum des Vorsitzes für den Rat – Der entscheidende Beitrag der Frauen zur Entwicklung des ländlichen Raums. 7645/1/02 REV 1, AGRISTR 5. Brüssel; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000c): Frauen in der Entwicklung des ländlichen Raums. Für eine sichere Zukunft des ländlichen Raums in Europa. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002a): Agriculture. The spotlight on women. Luxemburg: Amt der amtlichen Veröffentlichungen der EU; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002b): Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklung: Bedeutung der Frauen hervorgehoben. Newsletter Nr. 45, Juni 2002 der Generaldirektion Landwirtschaft. Luxemburg: Amt der amtlichen Veröffentlichungen der EU.

- [8] Für die folgenden Ausführungen siehe Taylor et al.(2001); Aufhauser et al. (2003a); Stiegler (2002); Fitzgerald (2002); NDP (2002); Shortall und Kelly (2001); Rau (o.J.)
- [9] Ministerratsbeschluss vom 11.7.2000; Ministerratsbeschluss vom 3.4.2002; Ministerratsbeschluss vom 9.3.2004
- [10] Einen umfassenden Überblick zur Verankerung von Gender Mainstreaming in der österreichischen Politik bietet <http://www.imag-gendermainstreaming.at/>; Bergmann et al. (2003) führen interessante nationale und internationale Umsetzungsbeispiele von Gender Mainstreaming an.
- [11] Stichwort Gender Budgeting
- [12] Als Vorbild kann hier Irland genannt werden, wo das Landwirtschaftsministerium ein Advisory Committee beauftragt hat, einen Bericht mit Analysen und Empfehlungen zur Rolle der Frau in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum Irlands zu erarbeiten. Es fanden insgesamt 20 Treffen und zwei Workshops statt und es wurden ca. 50 Vertreter/innen von Institutionen, Unternehmen und NRO's konsultiert. Der Bericht lieferte detaillierte Ergebnisse und Empfehlungen zu den Bereichen: (i) Bildung und Aus-/Fortbildung, incl. Informationstechnologie; (ii) Unterrepräsentation von Frauen in Politik und Organisationen, (iii) Soziale Einbindung – praktische Unterstützung/Förderung und (iv) Sozialversicherungen, Finanzierung, Wirtschaft und andere gesetzliche Regelungen (Advisory Committee on the Role of Women in Agriculture, 2000). Ein Resultat dieses Berichts und eines folgenden Berichts, der die Wissenslücken in diesen Bereichen erforschte (Pieda Consulting 2003), ist die Einrichtung eines Forschungsprogramms in Hinblick auf die erfassten Wissenslücken.
- [13] Siehe Oedl-Wieser (2002); Shortall (2002); Aufhauser et al. (2003a)
- [14] Auskunft MR Ignaz Knöbl Mai 2003
- [15] Frauenforschung, institutionalisierte Frauenpolitik, NRO's
- [16] Es besteht eine ausschließliche Anknüpfung der VO (EG) Nr. 1257/99 an die Landwirtschaftsartikel des EG-Vertrages (Knöbl 2003. 139).
- [17] Für Methoden und Tools vergleiche (Stiegler 2002), Pimminger (2001), Rees (2002), NDP(2002), Taylor et.al. (2001), Shortall and Roisin (2001), Fitzgerald (2002), Fitzgerald und Michie (2000).

Autorin:

Dr. Theresia Oedl-Wieser

Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Marxergasse 2

1030 Wien

theresia.oedl-wieser@babf.bmlfuw.gv.at

<http://www.babf.bmlfuw.gv.at>